



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 3. Dezember 2015
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 988 610 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzbericht

über die

116. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss nahm einen Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die **Jus-tizministerkonferenz am 12. November 2015 in Berlin** entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er führte eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen**, [Drucksache 18/3538](#) (neu), durch. Es wurde in Aussicht genommen, die Beratungen in einer Sitzung des Ausschusses am 16. Dezember 2015, 9:30 Uhr, abzuschließen. Der Gesetzentwurf soll zur zweiten Lesung für den Landtag im Dezember angemeldet werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Off-enlegung von „Gesetzgebungs-Outsourcing“**, [Drucksache 18/897](#). Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU beschloss der Ausschuss, die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf zu vertagen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines **IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz - ITJG)**, [Drucksache 18/3224](#), beschlossen die Ausschussmitglieder, in einer ihrer nächsten Sitzungen das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa einzuladen und mit ihm über die Ergebnisse der Anhörung zu beraten.

Der Ausschuss erweiterte die Tagesordnung der Sitzung um den Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**, [Drucksache 18/1242](#). Zu der Vorlage wurden zwei Änderungsanträge vorgelegt, [Um-drucke 18/5273](#) und [18/5274](#). Der Ausschuss sprach die Bitte an den Wissenschaftlichen Dienst aus, eine Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob die in dem Gesetz enthaltene Einschränkung der Versammlungsfreiheit verfassungsrechtlich zulässig sei. Er nahm in Aussicht,

seine Beratungen in seiner Sitzung am 13. Januar 2016 fortzusetzen und dem Landtag zur Januar-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Ausschuss setzte folgenden Punkt von der Tagesordnung ab:

- **Gesetz zur Stärkung der inneren Pressefreiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/3162

Schluss: 16:25 Uhr

gez. Dörte Schönfelder